

Pfingsten 2022

Verkehr

Wie jedes Jahr müssen wir wegen der zahlreichen Sperrungen zu Pfingsten umfangreiche Verkehrsregelungen vornehmen, um den Erhalt eines Rettungswegenetzes zu gewährleisten. Dieses Rettungswegenetz dient nicht nur der Versorgung des Marktgebietes am Pfingstmontag, sondern während des gesamten Wochenendes und der Pfingsttage hauptsächlich der Versorgung der Wohngebiete.

Deshalb treten alle verkehrsrechtlichen Maßnahmen **bereits am Freitag, dem 03.06.2022** in Kraft, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Ein besonderes Augenmerk gilt bereits ab Freitag der Adolf-Ehmann-Straße, weil Köngen Umleitungsstrecke für die Autobahn ist. Sollte die Autobahn z.B. wegen eines Unfalls während der Pfingsttage gesperrt werden müssen, muss die Umleitung durch Köngen absolut reibungslos verlaufen. Dies ist aber nur möglich, wenn kein geparktes Fahrzeug den Verkehrsfluss beeinträchtigt. Nur wenn wir dafür garantieren, können wir auch in Zukunft den Pfingstmarkt und das Pfingstfest in der bestehenden Form beibehalten. Andernfalls erhalten wir künftig keine Genehmigung mehr, die Denkendorfer und die Kirchheimer Straße zu sperren.



Wir bitten hiermit eindringlich alle Besucher und Anwohner auch die Halteverbote außerhalb des unmittelbaren Marktgebietes unbedingt zu beachten und die Bereiche mit Anliegerverkehr nur zu befahren, wenn Sie berechtigt sind und es unbedingt notwendig ist. Diese Verkehrsbeschränkungen dienen der Aufrechterhaltung der Umleitungs- und Rettungsstrecken und sind daher frei zu halten. Durch falsch parkende Fahrzeuge oder starken „Anliegerverkehr“ wie z.B. in der Unterdorfstraße kann dies die Einsatzkräfte beim Anfahren im Notfall unnötig Zeit kosten. Bitte denken Sie daran, dass jeder auf das schnelle Eintreffen von Rettungskräften angewiesen sein kann.

Fahrzeuge, die im Haltverbot stehen, werden ohne vorherige Ankündigung kostenpflichtig abgeschleppt.

Besucherparkplätze

Der **Parkplatz der Burgschule** am Burgweg vor der Sporthalle, wird **ab Freitag, den 03.06.2022** teilweise für **Kraftomnibusse reserviert**. Die reservierte Fläche wird entsprechend beschildert.

Für **Besucher** stehen im Bereich des Stadions, an den Parallelfeldwegen entlang der L1200 in Richtung Denkendorf, beim Friedhof, in den Gewerbegebieten Ghai und Wertwiesen sowie bei der Firma ALDI **Parkmöglichkeiten in Köngen** zur Verfügung.

Ein **weiterer Besucherparkplatz** wird beim Penny Zentrallager (Bernhäuser Straße 40) in **Neuhausen** eingerichtet. Von dort verkehrt in regelmäßigen Abständen ein **Shuttlebus im Stundentakt** in der Zeit von 9:00 Uhr bis 19:00 Uhr zur Haltestelle „Betz“ in der Adolf-Ehmann-Straße.

Für **Motorräder** steht (bereits ab Freitag) ein Feldweg in der Nähe des Festplatzes zur Verfügung. Es ist der 1. Feldweg der rechts vom nördlichen Parallelweg (Richtung Denkendorf) der Denkendorfer Straße (L 1200) abzweigt.




Busverkehr



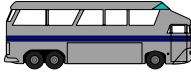
Einschränkung des Linienverkehrs anlässlich des Pfingstmarktes vom 04. bis 06.06.2022

Anlässlich des Pfingstmarktes wird im Zeitraum vom **04.06.2022 bis 06.06.2022** von der **Linie 151** der Fa. OVK nur die Bushaltestelle „Alter Friedhof“ (Haltestelle für die Rückfahrt gegenüber) in der Plochinger Straße angefahren.

Die Haltestellen der **Linie X10** Relex-Express-Bus Kirchheim – Flughafen, müssen schon **ab Sonntag**, wegen der Sperrung der Denkendorfer Straße, in die Adolf-Ehmann-Straße verlegt werden. Der Bus hält in Fahrtrichtung Kirchheim an der Halteselle „Betz“ (vor Einmündung der Ringstraße), in Fahrtrichtung Flughafen an der Behelfshaltestelle „Schillerstraße“ (vor Einmündung der Schillerstraße).

 **Gemeinde Köngen**

Mit dem Bus
nach Köngen
zum Pfingstmarkt 2022
am Montag, dem 06.06.2022



Sonderbus
Neuhausen
Penny Zentrallager Neuhausen ab:
Jeweils zur vollen Stunde ab 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr bis
Köngen - Haltestelle Betz.

Köngen
Köngen – Haltestelle Schillerstraße 31 ab:
Jeweils zur halben Stunde ab 09:30 Uhr bis 19:30 Uhr bis
Penny Zentrallager Neuhausen.

X10 RELEX-Express-Bus im Stundentakt
zwischen Flughafen und Kirchheim
ab **Echterdingen Flughafen/Messe (SAB) (Bstg 1)**
von 06:32 Uhr bis 23:32 Uhr
ab **Neuhausen (F) Schlosserstr.**
von 06:43 Uhr bis 23:43 Uhr
ab **Denkendorf Neuhäuser Str.**
von 06:48 Uhr bis 23:48 Uhr
ab **Köngen (Adolf-Ehmann-Straße Haltestelle Betz)**
von 06:52 Uhr bis 23:52 Uhr
ab **Wendlingen (N) ZOB (Bstg 3)**
von 06:57 Uhr bis 23:57 Uhr

In der Gegenrichtung im Stundentakt:
ab **Kirchheim** von 07:18 Uhr bis 00:18 Uhr
ab **Wendlingen** von 07:30 Uhr bis 00:30 Uhr
ab **Köngen (Adolf-Ehmann-Straße Haltestelle an der Schillerstraße)** von 07:34 Uhr bis 00:34 Uhr
ab **Denkendorf** von 07:38 Uhr bis 00:38 Uhr
ab **Neuhausen** von 07:43 Uhr bis 00:43 Uhr

Die Linie 151 hält in Köngen ausschließlich an der Haltestelle „Alter Friedhof“ (Haltestelle für die Rückfahrt gegenüber) in der Plochinger Straße.

Voller Genuß von Anfang an, ohne Stress und Aufregung bei der Parkplatzsuche. Kommen Sie mit den öffentlichen Verkehrsmittel.

Alle Angaben ohne Gewähr

Verkehrsbeschränkungen

- I. **Bereits ab Freitag, dem 03.06.2022** gilt in der **Steinackerstraße** absolutes Halteverbot.



Ab Freitag, dem 03.06.2022 wird dann die Steinackerstraße im Bereich zwischen der Einmündung des Parallelweges der Denkendorfer Straße und dem Burgweg einseitig zum Parken für **Schwerbehinderte mit amtlichem Parkausweis** freigegeben.



- II. Folgende Straßen werden **ab Freitag, dem 03.06.2022** mit absolutem Halteverbot gesperrt:



1. Adolf-Ehmann-Straße (beidseitig)
2. Nürtinger Straße zwischen der Einmündung der Kirchheimer Straße und der Adolf-Ehmann-Straße (beidseitig)
3. Unterdorfstraße zwischen Plochinger Straße und Steinbruchstraße (beidseitig)
4. Steinbruchstraße zwischen Unterdorf- und Benzengrabenstraße (einseitig)
5. Benzengrabenstraße, Tiefe Straße und Klingenstraße (einseitig)
6. Golterstraße zwischen Gunzenhauserstraße und Haldenweg (einseitig)
7. Deizisauer Straße zwischen Haldenweg und Rechbergstraße (einseitig)
8. Kirchheimer Straße von der Plochinger Straße bis Denkendorfer Straße und die Denkendorfer-Straße von Obere Neue Straße bis Adolf-Ehmann-Straße (beidseitig)
9. Blumenstraße von Tiefe Straße bis Christian-Mali-Straße (einseitig) und Blumenstraße von Wagnerstraße bis Tiefe Straße (einseitig)
Blumenstraße von Oberdorfstraße bis Wagnerstraße (beidseitig)
10. Wilhelmstraße zwischen der Kirchheimer Straße und der Kehlstraße (einseitig) sowie
11. Kehlstraße von Kirchheimer Straße bis Schillerstraße (einseitig) sowie
12. Schillerstraße zwischen Kehlstraße und Adolf-Ehmann-Straße (einseitig)
13. Ringstraße ab Kreuzung Ringstraße bis Burgweg (einseitig)
14. Burgweg ab Ringstraße bis Steinackerstraße (einseitig)
15. Plochinger Straße (beidseitig)
16. Neckarweg ab Bahnhofstraße bis Mühlehof (einseitig)
17. Mühlehof (einseitig)
18. L 1200 Fahrtrichtung Köngen von Abzweig Wangerhöfe bis Köngen (beidseitig)

- III. Die **Blumenstraße** wird **zwischen der Zufahrt zum Seniorenzentrum und der Wagnerstraße am Montag, dem 06.06.2022** zum (einseitigen) Parken für **Schwerbehinderte mit amtlichem Parkausweis** freigegeben.



IV. Einbahnstraßenregelungen



Ab Freitag, dem 03.06.2022 gilt:

1. Der Burgweg wird von der Tulpenstraße bis zur Steinackerstraße, in Richtung Steinackerstraße, zur Einbahnstraße erklärt.
2. Die Steinackerstraße wird in Richtung Stadion zur Einbahnstraße erklärt - mit einseitig absolutem Halteverbot. Die Weiterleitung des Verkehrs erfolgt dann über den Feldweg von der Friedenslinde zu den Wangerhöfen - in Richtung Wangerhöfe als Einbahnstraße mit einseitigem absolutem Halteverbot. Von den Wangerhöfen zur L 1200 bleibt der Feldweg in beide Richtungen befahrbar.
3. Außerdem werden der Weißdornweg und der Haselweg zur Einbahnstraße erklärt. Diese Maßnahme ist notwendig, da der Parksuchverkehr in der Vergangenheit zu erheblichen Behinderungen in der Steinackerstraße geführt hat.

4. Die Parallel-Feldwege an der Landesstraße L1200 zwischen Denkendorf und Königen werden gegenläufig zu Einbahnstraßen mit einseitig absolutem Halteverbot erklärt.

V. **Ab Sonntag, dem 05.06.2022, 10:00 Uhr** wird die Denkendorfer Straße zwischen Einmündung Obere Neue Straße und Adolf-Ehmann-Straße für den gesamten Verkehr gesperrt. Geparkte Fahrzeuge sind rechtzeitig aus diesem Bereich zu entfernen.



VI. **Am Pfingstmontag, dem 06.06.2022, 04:00 Uhr** tritt das **absolute Halteverbot für den gesamten Marktbereich**, d.h. die unten aufgeführten Straßen, in Kraft. Dieses Halteverbot gilt stets beidseitig und auch für alle Parkstreifen, Parkbuchten und sonstige öffentliche Parkplätze und Wege in diesen Bereichen. (Bitte beachten Sie, dass auch der Parkplatz hinter dem Rathaus gesperrt wird.) **Die Straßen sind an diesem Tag bis voraussichtlich 19:00 Uhr für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt:**

1. Die L 1200 (Kirchheimer- und Denkendorfer Straße) wird im Streckenabschnitt von Einmündung der Adolf-Ehmann-Straße bis Einmündung Wilhelmstraße - voll gesperrt. Im Übrigen Bereich ist in der Kirchheimer Straße bis zur Einmündung Plochinger Straße nur Anliegerverkehr zugelassen.
2. Obere Neue Straße - Vollsperrung
3. Untere Neue Straße - Vollsperrung
4. Oberdorfstraße und Stöfle-Platz - Vollsperrung
5. Hirschstraße - Vollsperrung
6. Golterstraße zwischen dem Rathaus und der Wagner-/Gunzenhauserstraße - Vollsperrung
Im Bereich zwischen Gunzenhauserstraße und Benzengrabenstraße ist nur Anliegerverkehr zugelassen.
7. Kiesweg zwischen Obere Neue Straße und Marienstraße – Vollsperrung, zwischen Marienstraße und Wilhelmstraße nur Anlieger-Verkehr frei
8. Unterdorfstraße zwischen Rathaus und Einmündung Schwanenstraße - Vollsperrung. Im weiteren Verlauf zwischen Schwanenstraße und der Steinbruchstraße ist lediglich Anliegerverkehr zugelassen.
9. Blumenstraße zwischen Oberdorfstraße und Zufahrt zum Seniorenzentrum - Vollsperrung, von der Zufahrt Seniorenzentrum bis Tiefe Straße ausschließlich Anliegerverkehr.
10. Rilkeweg - **bereits ab Freitag, dem 03.06.2022** - ausschließlich Anliegerverkehr
11. Schwanenstraße – nur Anlieger-Verkehr



Anliegern empfehlen wir in irgendeiner Form einen Nachweis über Ihre Berechtigung mit sich zu führen. Ansonsten muss mit Ablehnung der Durchfahrt gerechnet werden. In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass die Bediensteten des Ordnungsamtes, ebenso wie der Polizeivollzugsdienst, von Gesetzes wegen die Berechtigung besitzen, Fahrzeuge anzuhalten und die Personalien der Fahrer festzustellen, Weisungen ist Folge zu leisten.

Anlieger der Marktstraßen werden gebeten, ab Sonntagabend innerhalb des Marktbereiches keine Fahrzeuge mehr abzustellen. Der Aufbau der Marktstände beginnt am Montag bereits ab 4:00 Uhr, bis dahin müssen alle Straßen geräumt sein. Außerdem bitten wir zu beachten, dass ab diesem Zeitpunkt ein Aus- oder Einfahren von und zu den Grundstücken praktisch nicht mehr möglich ist.